

Erstinformation

§ 15 Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)
§ 12 Abs. 1 Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV)



Vermittlername:	Andreas Reddemann		
Firma, Anschrift:	ANDREAS REDDEMANN Maklerkanzlei Schlangebader Str. 90, 14197 Berlin		
Telefon:	030-859 22 25	Telefax:	030-859 22 22
Email:	service@reddemann.eu	Internet:	www.reddemann.eu

Tätigkeiten gemäß Gewerbeordnung

Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler); Reg.-Nr. **D-NQY8-5MOBR-83**
Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GewO (Offene und Geschlossene Fonds); Reg.-Nr. **D-F-107-QMLJ-17**
Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 S. 1 GewO (Immobilienvermittler); Reg.-Nr. **D-W-107-PCLE-81**
Erlaubnis nach § 34 c GewO (Immobilienmakler, Bausparkassen- und Darlehensvermittler)

Ausstellende Behörden

§ 34 d GewO: Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK Berlin), Fasanenstr. 85, 10623 Berlin
§ 34 f, § 34 i, § 34 c GewO: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Ordnungsamt, Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin

Zentrales Vermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 030 20308-0
Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Beratung und Vergütung (§ 34 d GewO)

Die Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.
Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt vereinbarungsgemäß als:
- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder
- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder
- als Kombination aus beidem.
Dies ist letztlich abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Produktanbieter (§ 34 f GewO)

Fondsgesellschaften : Bis zu 300 (www.netfonds.de/fondsgesellschaften)
Beteiligungsunternehmen: Bis zu 30 (www.netfonds.de/beteiligungsgesellschaften)

Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlageberatung und –vermittlung (§ 12a FinVermV)

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder –vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.
Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder –vermittlung insofern von Dritten erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 Kreditwesengesetz (KWG)

Die Anlageberatung und der Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34 f GewO. Der Vermittler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der Vermittler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen angegebenden Anlagezweckes. Der Vermittler ist ferner gehalten darüber auch ein Protokoll zu führen. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und Vermittler geschlossen werden.
Als Fachpresse dient täglich das Handelsblatt. Weitere Informationsquellen werden in der Zusammenarbeit nicht berücksichtigt.

Schlichtungsstellen

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
Büro der Ombudsstelle des BVI, Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin
Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V., Postfach 64 02 22, 10048 Berlin